

# MITTEILUNGSVORLAGE

|                                                                  |                           |                   |                               |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                                                  |                           |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 18/0552</b> |
| <b>110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung</b> |                           |                   | <b>Datum: 20.11.2018</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                                                   | <b>Rapude, Jens</b>       | <b>Tel.: -330</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                                      | <b>110 Herr Rapude/Ja</b> |                   |                               |

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Hauptausschuss</b>  | <b>03.12.2018</b>     | <b>Anhörung</b>      |
| <b>Stadtvertretung</b> | <b>11.12.2018</b>     | <b>Anhörung</b>      |

## Sondervermögen „Schulbauten,,

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 15.01.2018 gebeten, für die weitere Beratung in den Gremien eine Synopse mit Vorschlägen zur Bildung eines Sondervermögens Schulinvestitionen auszuarbeiten und dabei die Kontrollmechanismen der Gremien gegenüber der Verwaltung deutlich zu machen.

Daraufhin wurde für die Sitzung des Hauptausschusses am 16.04.2018 eine Beschlussvorlage vorbereitet, die als Anlage eine entsprechende Synopse aufwies.

Für die abschließende Beschlussfassung der Stadtvertretung wurde seitens des Hauptausschusses folgender Beschluss gefasst:

1. Zum 01.01.2019 soll gem. § 97 der Gemeindeordnung (GO) ein Sondervermögen „Schulbauten“ gebildet werden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die weiteren notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.

Den gleichlautenden Beschluss hat die Stadtvertretung am 24.04.2018 gefasst.

Auf der Basis dieses Beschlusses ist mit diversen Vorarbeiten begonnen worden.

### **Zieldefinition:**

Es sollen durch entsprechende Maßnahmen u.a. die folgenden Ziele erreicht werden:

- Kostentransparenz
- Optimierung von Prozessen und Schnittstellen (u.a. standardisierte Prozesse unter Einbeziehung aller Beteiligten für Sanierungsmaßnahmen und Neu- oder Erweiterungsbauten)
- Werterhaltende Gebäudesanierung und Bewirtschaftung
- Flexibilität bei wechselnden Anforderungen an Schulgebäude (z.B. Umstellung von G 8 auf G 9, Ganztagsbetrieb)
- Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit

|                   |                       |               |                                                              |                     |                     |
|-------------------|-----------------------|---------------|--------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|                   |                       |               |                                                              |                     |                     |

Bereits die Ermittlung der haushaltsrelevanten/bilanzrelevanten Werte erfordert einen erheblichen Zeitaufwand. Die Zuordnung von Grundstücken zum möglichen Sondervermögen kann z.T. nur erfolgen, wenn Grundstücksteilungen vorgenommen werden. Verlässliche Werte können derzeit lediglich auf der Basis des mittlerweile zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlusses 2016 ermittelt werden. Die darüber hinausgehenden Fragestellungen zum Umgang mit Fremdnutzung bestehender Schulanlagen bzw. Schulanlagen, die derzeit nicht als solche genutzt werden (ehemalige Gemeinschaftsschule Fadens Tannen, ehemalige Gemeinschaftsschule Aurikelstieg, ehemalige Sprachheilgrundschule Dunantstr.), müssen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Es sollte auf der Basis von abgestimmten Zielen zwischen Verwaltung und Politik ein Entscheidungsprozess in Bezug auf die effizienteste Umsetzung initiiert werden, d.h. Klärung der Frage, ob die Auslagerung in ein Sondervermögen bzw. eine andere Gesellschaftsform notwendig ist und dann im Rahmen eines Vermieter- Mieter-Modells bearbeitet wird oder ggf. die Möglichkeiten des bestehenden Haushaltsrechts ausreichend sind.

### **Zusammenfassung:**

Es sind in den unterschiedlichen, mit der Thematik befassten Bereichen diverse Vorarbeiten geleistet worden. Entgegen der Ursprungsvorlage gilt es jedoch nicht mehr als sicher, dass die Einrichtung eines Sondervermögens „Schulbauten“ die optimale Lösung zur Zielerreichung darstellt. Aus dem Grunde wird das 1. Quartal 2019 genutzt, um die grundsätzlichen Ziele, die mit der Fokussierung auf den Schulbausektor (Neubau und Sanierung) erreicht werden sollen, mit der Politik abzustimmen. Auf der Basis werden die Detailschritte durchgeführt und als Komplettpaket erneut in die politische Beratung eingebracht. Angestrebt ist, die abschließende Beratung im Jahr 2019 durchzuführen.